

Verschriftlichung WS 3

Generelle Anmerkungen:

- Geschlecht „divers“ einarbeiten
- durchgängig auf gendersensible Schreibweise achten
- Lesbarkeit gewährleisten
- einfache Sprache wählen
- Leitlinien vom schwächsten Glied aus formulieren
- Kein Konjunktiv, sondern Zielzustand darstellen („...steht allen Kindern, Jugendlichen und Familien zur Verfügung“ statt „... soll allen zur Verfügung stehen“)
- Lebensweltorientierung
- nicht vom vermeintlich Realisierbarem ausgehen, sondern vom Nötigen / Wichtigen

Präambel

- Perspektive für die Zukunft formulieren
- Einstellung auf sich verändernde Bedarfe
- Unterstützung politischer Bestrebungen im Sinne der Kinder, Jugendlichen und Familien (z.B. sichere und kostenfreie Mobilität)
- Modellvorhaben unterstützen, Experimentiermöglichkeiten schaffen
- Bekenntnis für den Stellenwert von Kindern, Jugendlichen und Familien in der Stadt
→ politische Grundaussage treffen / Statement der Stadt FÜR KiJuFam
- Grundsätze können auch aus gesetzlichen Grundlagen heraus formuliert werden (z.B. wie wird Kinderschutz einbezogen)
- Klares Bekenntnis zur Beteiligung von KiJuFam. Wie findet Beteiligung statt? Wie wird mit Ergebnissen umgegangen?
- Sicherstellung einer verlässlichen Finanzierung der Angebote (bereits jetzt in Präambel enthalten)
- Wertschätzung und Legitimation der eingesetzten Ressourcen darstellen

Leitlinie – Vereinbarkeit von Familie und Beruf (ursprünglich aus DS 0317/16)

- wurde bereits durch AG Familienbildung bearbeitet (im Rahmen von Leistungsprofilen etc.)
- Zuarbeit aus AG Familienarbeit einholen
- Leitlinie sollte mit Spezifik auf Familienbildung erhalten bleiben

Leitlinie – Gesundheit (ursprünglich aus DS 0317/16)

- Leitlinie muss gänzlich neu verfasst werden
 - o weniger spezifische Defizitorientierung (z.B. „... unter Berücksichtigung individueller Problemlagen“ statt „...Hinwendung auf erstgebärende Mütter, jugendliche Mütter, ...“)
 - o wer ist mit „kommunale Netzwerke“ gemeint? – definieren oder entfernen
 - o sowohl für Familien als auch für Jugendliche wichtiges Thema
- Orientierung auf Prävention
- Schwerpunkte der ges.fördernden Arbeit:
 - o Ernährung
 - o Bewegung
 - o gesunde Freizeitgestaltung (auch: Medien)
 - o gesunde soziale Beziehungen

- Resilienz und psychische / seelische / mentale / emotionale Gesundheit
- Interessensvertretung der Kinder, Jugendlichen und Familien mit Blick auf fachübergreifende Gesundheitsförderung, z.B.
 - gesundes Bauen
 - sichere Teilnahme am Verkehr
 - ...
- Gesundheit / Förderung des gesunden Aufwachsens und Lebens als Querschnittsaufgabe in allen Bereichen wahrnehmen
- Ziel ist die Schaffung einer gesunden Umwelt, einer lebensfreundlichen Stadt und freier Räume zur persönlichen Entfaltung
- Qualifikation muss sichergestellt werden (z.B. über flexible Weiterbildungsmöglichkeiten zu sich verändernden Bedarfen, akuten Krankheitsbildern oder gesundheitsgefährdenden Trends)
- Netzwerke nutzen! / Vernetztes Denken

Leitlinie 5 – Netzwerke und Kooperationen (ursprünglich in beiden DS)

- gelebte Netzwerke / Netzwerk muss gelebt und nicht verordnet werden
- über Versorgungsgebiete hinaus (eher: „Wirkungskreis“) – magdeburgweite Netzwerke
- nicht an Grenzen des eigenen VG festmachen
- digitale Netzwerke
- im letzten Abschnitt zu Übergangsgeschehen Übergang Kita – Schule mitdenken

Anforderungen an eine Infrastrukturplanung:

- Charakteristik der Stadtteile prüfen und davon ableiten, was gebraucht wird
- ABER: VG-übergreifende Arbeit respektieren und ermöglichen
- tatsächlichen individuellen Wirkungskreis der Angebote feststellen und in der Planung berücksichtigen (Wirkungskreis hört nicht an VG-Grenze auf, ABER: nur weil es Angebote nur einmal gibt, sind sie nicht automatisch stadtweit wirkend → Gefahr von Versorgungslücken)
- Bindung an Angebot, nicht an Sozialraum KANN funktionieren, wenn Mobilität gewährleistet ist (fußläufige Erreichbarkeit bleibt aber wichtiges Element in Bezug auf die Inanspruchnahme durch KiJuFam)
- Ausstattung und finanzielle Ressourcen in den Einrichtungen müssen Arbeit gem. Leitlinien ermöglichen / zulassen
- Flexibilität der Ausrichtung der Angebote muss möglich sein, auch im laufenden Antragsjahr